

## **Informationsblatt zur Vergabe kommunaler Baugrundstücke Baugebiet „Junkern Feld“ im Ortsteil Riege**

**Bewerbungszeitraum:** Vom 14.02.2022 bis einschließlich zum 13.05.2022.

**Bewerbungsbogen:** Eine Bewerbung ist ausschließlich mit dem durch die Sennegemeinde Hövelhof bereitgestellten Bewerbungsbogen möglich. Der Bewerbungsbogen steht auf der Homepage der Sennegemeinde Hövelhof zum Download zur Verfügung. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Bewerbungsbogen kann postalisch oder durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses eingereicht werden. Alternativ kann der Bewerbungsbogen auch mit Originalunterschrift per E-Mail an [bauamt@hoevelhof.de](mailto:bauamt@hoevelhof.de) eingereicht werden.

**Grundstücksvergaberichtlinie:** Die Vergabe der kommunalen Baugrundstücke erfolgt nach einer festgelegten Vergaberichtlinie. Die Grundstücksvergaberichtlinie kann auf der Homepage der Sennegemeinde Hövelhof eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsanspruch auf ausschließliche Anwendung dieser Grundsätze nicht besteht. Der Rat der Gemeinde kann Abweichungen von diesen Vergabegrundsätzen zulassen und über Härtefälle entscheiden.

**Bewerber:** Bewerbungsberechtigt sind volljährige, geschäftsfähige Personen. In jeder Kategorie zählt bei einer antragstellenden Personenmehrheit die Person mit der höchsten Punktzahl.

**Nachweise:** Die Bewerber sind verpflichtet, benötigte Nachweise unaufgefordert, schriftlich oder in Textform einzureichen. Die Nachweise dürfen zum Bewerbungszeitpunkt nicht älter als sechs Monate sein. Die Sennegemeinde Hövelhof ist berechtigt, individuelle Einzelnachweise bzw. Bestätigungen einzufordern. Nachweise können bis zum Ende des Bewerbungszeitraumes nachgereicht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht zum bis Bewerbungsschluss vorliegen, werden diese bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

**Vergabetermin:** Die Bewerber werden zu einem separaten, persönlichen Vergabetermin gemäß der Bewerberliste eingeladen. Die Bewerber entscheiden sich im Termin verbindlich für eines der dann noch freien Grundstücke.

**Beurkundung des Kaufvertrages:** Für die Beurkundung des Kaufvertrages stehen zwei Notariate zur Auswahl. Es wird darauf hingewiesen, dass Termine zur Vertragsunterzeichnung grundsätzlich im Vormittags-, Mittags- oder Nachmittagsbereich erfolgen. In seltenen Fällen kann auch eine Vertragsunterzeichnung in den Abendstunden ermöglicht werden.

**Kaufvertrag:** Die Bewerber erhalten den Entwurf für einen notariellen Kaufvertrag, welcher frühestens nach zwei Wochen beurkundet werden kann.

**Weiterverkauf:** Eine Veräußerung von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken an Bauträger u.ä. scheidet grundsätzlich aus. Die Bewerber verpflichten sich, das Gebäude erstmals selbst mit Hauptwohnsitz zu beziehen und mindestens fünf Jahre zu bewohnen.

**Bauverpflichtung:** Die Käufer verpflichten sich vertraglich, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von drei Jahren ein Wohngebäude bezugsfertig zu errichten und das Grundstück nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren zu verkaufen.

**Rückfragen:** Rückfragen sind vorrangig per E-Mail an [bauamt@hoevelhof.de](mailto:bauamt@hoevelhof.de) zu richten. Für telefonische Rückfragen steht Frau Niermeier unter der Rufnummer 05257/5009-145 zur Verfügung.